

Stand: Mai 2023

Das Zentrale Tierlaboratorium (ZTL) der Universitätsmedizin Essen unterstützt die Forschungsaktivitäten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen bei der Nutzung von Tiermodellen in der biomedizinischen Forschung sowie in der Grundlagenforschung. Viele Impfstoffe – zum Beispiel gegen Tollwut, Kinderlähmung, Hepatitis oder Hirnhautentzündung – konnten nur Dank Tierversuchen entwickelt werden. Dasselbe gilt für eine Vielzahl von Arzneien, etwa zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krankheiten des Zentralen Nervensystems, Krebs, Diabetes, Corona oder der Immunschwäche AIDS. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Tumoren und Transplantationsmedizin bilden die Forschungsschwerpunkte des Universitätsklinikums, ebenso wie medizinisch-biologische Grundlagenforschung im Bereich der Immunologie und Neurologie, Infektionen und Genetik.

Das Zentrale Tierlaboratorium Essen führt Tierversuche standardisiert und gesetzeskonform durch. Folgende Prinzipien werden beachtet:

1. Der Einsatz von Tieren in der tierexperimentellen Forschung ist nur auf einer wissenschaftlich fundierten Basis erlaubt.

2. Der Einsatz von Tieren ist nur unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und ethischen Standards der deutschen bzw. europäischen Tierschutzgesetzgebung und der Vorgaben der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden möglich.

ZTL RL	Änderung	durch	Freigabe	durch	
ID: 344992	22.06.2023	Lask, Sara	22.06.2023	Lask, Sara	Rev: 001/06.2023

3. Alle Anträge auf Tierversuche werden entsprechend dem deutschen Tierschutzgesetz und der Tierschutzversuchstierverordnung zuerst von einer bzw. einem Tierschutzbeauftragten geprüft und dann der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Recklinghausen (LANUV), vorgelegt. Beim LANUV wird der Antrag dann erneut geprüft und einer Tierschutzkommission zur Beratung und zur „Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Versuchsvorhaben“ vorgelegt (nach § 15 des Tierschutzgesetzes). Danach wird der Antrag vom LANUV beschieden.

4. Die Universitätsmedizin Essen verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Tierversuche auf das unvermeidlich notwendige Maß zu reduzieren und sicherzustellen, dass die Tiere nur den genehmigten Vorhaben entsprechend eingesetzt werden. Mehrere eingesetzte Tierschutzbeauftragte überprüfen die Einhaltung der Vorgaben fortlaufend.

5. Tierfreie Alternativmethoden sind, soweit mit dem Versuchsziel vereinbar, immer tierexperimentellen Methoden vorzuziehen.

6. Vor und während dem Einsatz von Tieren in Versuchsvorhaben sind, alle verfügbaren und sinnvollen Maßnahmen zur Vermeidung von Stress und Schmerzen zu ergreifen, sofern diese mit dem Versuchsziel vereinbar sind.

7. Es dürfen nur für Versuchszwecke gezüchtete Tiere und landwirtschaftliche Nutztiere in Tierversuchen eingesetzt werden. In Fällen, in denen von dieser Vorgabe aus wissenschaftlichen Gründen abgewichen werden muss, werden

ZTL RL	Änderung	durch	Freigabe	durch	
ID: 344992	22.06.2023	Lask, Sara	22.06.2023	Lask, Sara	Rev: 001/06.2023

die Aufsichtsbehörden informiert und ihre Genehmigung vor Beginn der Versuche eingeholt.

8. Beim Transport von Tieren wird die nationale und internationale Gesetzgebung zum Transport von Versuchstieren berücksichtigt.
9. Alle Personen, die an der Haltung und Zucht von Versuchstieren sowie der Durchführung von Tierversuchen beteiligt sind, müssen über eine entsprechende Qualifikation und kontinuierliche Fortbildung verfügen und diese dokumentieren.

Im Rahmen der Gesetzesvorgaben hebt die Universitätsmedizin Essen den Standpunkt hervor, dass tierexperimentelle Arbeiten nur durchgeführt werden sollten, wenn sie entweder dem Erkenntnisgewinn im Sinne der Grundlagenforschung dienen oder ein nachvollziehbarer Mehrwert für Menschen oder Tiere erwartet werden kann. Vor jedem Versuchsvorhaben wird daher im Detail von den Versuchsplaner, den Tierschutzbeauftragten und der genehmigenden Behörde abgewogen, ob der zu erwartende Erkenntnisgewinn die dem Einzeltier zugeführte Belastung rechtfertigt. Im Rahmen der im ZTL durchgeführten Forschungsvorhaben versuchen wir konsequent und kontinuierlich das Prinzip der 3R (**R**eduction: Reduktion der Tierversuche, **R**efinement: Verbesserung der Methoden und **R**eplacement: Ersatz von tierexperimentellen durch alternative Methoden) umzusetzen (Russel & Burch, 1959). Das ZTL nimmt den Tierschutz sehr ernst und sorgt sich um das Wohlbefinden seiner Tiere. Tierwohl erhöht auch die Qualität der Versuchsergebnisse. Eine kontinuierliche Verbesserung in allen Belangen - über die gesetzlichen Vorgaben hinaus - ist daher oberstes Gebot. Dieser Tierschutzcodex soll diese Bemühungen verdeutlichen.

ZTL RL	Änderung	durch	Freigabe	durch	
ID: 344992	22.06.2023	Lask, Sara	22.06.2023	Lask, Sara	Rev: 001/06.2023

10. Das Zentrale Tierlaboratorium Essen verfügt über eine Zucht- und Haltungserlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG). Die Tierhaltung wird regelmäßig von der Aufsichtsbehörde (Veterinäramt der Stadt Essen) visitiert und kontrolliert.

11. Das Zentrale Tierlaboratorium Essen hat ein umfassendes Qualitätssicherungs-System nach DIN ISO 9001:2008 implementiert (Zertifikatsnummer 91019761/1).

12. Im Zentralen Tierlaboratorium Essen werden ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (u.a. Tierärztinnen und Tierärzte und Biologinnen und Biologen) an allen Standorten des ZTLs eingesetzt, um das Wohlbefinden der Tiere sicher zu stellen. Die Versorgung der Versuchstiere wird von speziell dafür ausgebildeten Tierpflegerinnen und Tierpflegern übernommen.

13. Das Zentrale Tierlaboratorium Essen beteiligt sich an der Initiative Transparente Tierversuche (<https://www.initiative-transparente-tierversuche.de>) und an dem 3R Kompetenznetzwerk NRW (<https://www.3r-netzwerk.nrw>). Das ZTL legt einen jährlichen Bericht über die Zahlen der in Tierversuchen eingesetzten und für wissenschaftliche Zwecke gemäß §4 TierSchG getöteten Tiere vor (Versuchstiermeldeverordnung). Es erfasst auch die Zahlen jener Tiere, die im Rahmen der Versuchstierzucht geboren, nicht aber für Versuche verwendet wurden. Solche überzählig gezüchteten Tiere sind unvermeidbar, da auch Tiere mit nicht für die Versuche erforderlichem Geschlecht oder Genotyp geboren werden.

ZTL RL	Änderung	durch	Freigabe	durch	
ID: 344992	22.06.2023	Lask, Sara	22.06.2023	Lask, Sara	Rev: 001/06.2023

14. Allen Forschenden des Zentralen Tierlaboratoriums wird empfohlen, sich an dem CIRS-LAS (Critical Incident Reporting System – Laboratory Animal Science) zu beteiligen. CIRS-LAS steht für eine konstruktive, offene und transparente Fehlerkultur in der Versuchstierkunde (<https://www.cirs-las.de/home>).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des wissenschaftlichen Nutzerbeirats des ZTLs vom 23.05.2023, des Tierschutzausschusses vom 12.06.2023 und der Zustimmung des Dekanats vom 01.06.2023.

ZTL RL	Änderung	durch	Freigabe	durch	
ID: 344992	22.06.2023	Lask, Sara	22.06.2023	Lask, Sara	Rev: 001/06.2023